

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) an der Universität Leipzig**

Vom 19. November 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 29. August 2013 folgende Prüfungsordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

### **Anlage**

Prüfungstabelle

## **§ 1**

### **Zweck der Masterprüfung**

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studiengangs erreicht wurden:

1. Vermittlung und Vertiefung spezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie
2. Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praxisbezogenen Problemstellung mit fachspezifischer Schwerpunktsetzung.

## **§ 2**

### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 3**  
**Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

**§ 4**  
**Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studenten/Studentin über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

- (6) Fristversäumnisse, die der/die Student/in nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

## **§ 5**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Masterprüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) kann nur ablegen, wer
1. für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
  2. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) In den Fällen, in denen Prüfungsleistungen im Laufe des Semesters vor Beginn des Prüfungszeitraums erbracht werden, gilt eine Abmeldefrist vom Modul von einer Woche vor der ersten von dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu erbringenden Prüfungsleistung. Die Abmeldung vom Modul erfolgt bei dem/der Modulverantwortlichen.
- (4) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zu der Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
  2. die Unterlagen unvollständig sind,
  3. der/die Prüfungskandidat/in in demselben oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
  4. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für

die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

## **§ 6 Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) sind nicht zu erbringen.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen (PL) sind

1. mündlich (§ 8) und/oder
2. durch Klausurarbeiten (§ 9) und/oder
3. durch Projektarbeiten (§ 10)

zu erbringen.

(2) Außerdem können weitere Prüfungsleistungen gemäß § 11 erbracht werden.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.

(4) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens zwei Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungs-

gemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.

- (5) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (7) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 6 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 vom Hundert,

„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 vom Hundert,

„befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 vom Hundert,

„ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 vom Hundert

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (8) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 3 bis 7 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt zu 50 Prozent in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.
- (9) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/in gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu

kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen

## **§ 8**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kollegialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistungen ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/in im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeit ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (3) Klausurarbeiten, welche während der Vorlesungszeit stattfinden, sind in den Modulbeschreibungen zu vermerken und vor Beginn der Moduleinschreibung durch das Prüfungsamt bekannt zu machen.
- (4) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10 Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.  
Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

## **§ 11 Weitere Prüfungsleistungen**

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung oder Fallstudie; Präsentationen; schriftliche Ausarbeitung und Hausarbeiten.

- (2) Die Bearbeitungszeit bzw. Dauer der weiteren Prüfungsleistungen ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (4) Die Weiteren Prüfungsleistungen in Wahlpflicht- bzw. Wahlmodulen der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics) sowie Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) und deren Dauer sind in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge bestimmt.

## **§ 12**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten**

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Masterarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/innen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 Satz 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Notenerfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

## § 13

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche oder weitere Prüfungsleistung oder die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein

neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden erklären. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Der/Die Prüfungskandidat/in kann innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Sätze 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist.

- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Masterarbeit wiederholt werden können.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung in einem Pflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 3 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des § 13 Abs. 3 Satz 2 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.
- (4) Fehlversuche an anderen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland im gewählten Studiengang sind anzurechnen.

## § 16

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- (2) Für Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen.

## § 17

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und sieben weiteren Mitgliedern. Der/Die Vorsitzende, dessen/deren Stellvertreter/in und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat der jeweils zuständigen Fakultät bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungs-

ausschusses wählen den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen, werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 18**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen durch den Fakultätsrat die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbst-

ständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung feststellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

## **§ 19 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer aktuellen, forschungsorientierten Fragestellung stehen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu sechs Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter wie gebundener Form sowie in elektronischer Form, z. B. auf einer CD, in einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Wird die Masterarbeit von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet, so ergibt sich die Endnote wie folgt: Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die

Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (11) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit darf eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom/von der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (5) Erfüllt der/die Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin die in der Studienordnung für das Studium eines Schwerpunkts angeführten Bedingungen und fertigt er eine dem jeweiligen Schwerpunkt thematisch zugehörige Masterarbeit an, so wird der Schwerpunkt auf der Masterurkunde ausgewiesen.

**§ 21**

**Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

**§ 22**

**Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

**§ 23**

**Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
2. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
3. über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
4. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
5. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
6. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24**

### **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25**

#### **Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Betriebswirtschaftslehre (Management Science) beträgt 120 Leistungspunkte. Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

**§ 26**

**Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) In Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt ergeben sich die übrigen 100 Leistungspunkte wie folgt:

**1. Schwerpunkt: Marketing, Distribution und Services**

Die Module 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1207, 07-201-1209 und 07-201-2211 im Umfang von 40 Leistungspunkten sind obligatorisch zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1204, 07-201-1206, 07-201-1215, 07-201-1220 bis -1222, 07-201-1237 und 07-201-1238, 07-201-2209, 07-201-2219 und 07-201-3202 sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

**2. Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung**

Die Module 07-201-1204, 07-201-1216, 07-201-1225, 07-201-1227 und 07-201-1237 im Umfang von 30 Leistungspunkten sind obligatorisch zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1238, 07-201-1217, 07-201-1218, 07-201-1223, 07-201-1226, 07-201-1228, 07-201-1230 und 07-201-1231 sind Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.

Aus den Modulen 07-201-1229, 07-201-1232, 07-201-1233 und 07-201-1234 sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

### 3. Schwerpunkt: Immobilienmanagement

Die Module 07-201-1206, 07-201-1214, 07-201-2201 und 07-201-2204 im Umfang von 40 Leistungspunkten sind obligatorisch zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1201, 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1209, 07-201-1212, 07-201-1216, 07-201-1218, 07-201-2211, 07-201-2225, 07-201-2218, 07-201-2220 und 07-201-3201 sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Econo-

mics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

#### 4. Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement

Die Module 07-201-1214 und 07-201-2201 im Umfang von 20 Leistungspunkten sind obligatorisch zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-2217 und 07-201-2220 ist ein Modul zu wählen.

Aus den Modulen 07-201-2205 und 07-201-2221 ist ein Modul zu wählen.

Aus den Modulen 07-201-1202, 07-201-1203, 07-201-1206; 07-201-1212, 07-201-2206, 07-201-1235, 07-201-2214, 07-201-2215, 07-201-2225 und 07-202-3308 sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

#### 5. Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft

Die Module 07-201-1211, 07-201-1215, 07-201-2209 und 07-201-2219 sind obligatorisch im Umfang von 40 Leistungspunkten zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1101, 07-201-1102, 07-201-1206, 07-201-1209, 07-201-1212, 07-201-1217 bis 07-201-1219, 07-201-1224, 07-201-1231, 07-201-1232, 07-201-2201, 07-201-2206, 07-201-1237 und 07-201-1238, 07-201-2211, 07-201-2212 und 07-201-2218 sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

#### 6. Schwerpunkt: Banken und Versicherungen

Die Module 07-201-1201, 07-201-1218, 07-201-2212 und 07-201-2218 sind obligatorisch im Umfang von 40 Leistungspunkten zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1204, 07-201-1206, 07-201-1225 bis -1230 und 07-201-1237 und 07-201-1238 sind Module im Umfang von 20 LP zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

Sofern kein Schwerpunkt belegt wird, ergeben sich die übrigen 100 Leistungspunkte wie folgt:

## 7. Ohne Schwerpunkt

Aus dem Modulangebot des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre (Management Science) sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten gemäß Anlage zu wählen.

Darüber hinaus sind weitere Module im Umfang von 40 LP aus den bisher nicht gewählten Modulen bzw. aus den weiteren, im Anhang zu dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen oder aus den Modulen der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), aus den Modulen anderer Fakultäten gemäß Fächerkooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie aus dem Modulangebot der gebührenfreien Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig zu wählen. Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig können im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten gewählt werden.

- (4) Die Regelungen zu den Prüfungen der Module des Masterstudienganges Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) sowie der Studiengänge anderer Fakultäten der Universität Leipzig finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.

## **§ 27**

### **Mastergrad**

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M.Sc.).

## **§ 28**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) vom 18. Juli 2012

(Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 48, S. 1 bis 63) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 55, S. 27 bis 69) außer Kraft.

- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 10. Juli 2013 beschlossen. Sie wurde am 29. August 2013 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 19. November 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Marketing,  
Distribution und Services)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1204, -1206, -1215, -1220 bis -1222, -1237, -1238, -2209, -2219 und -3202)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-6 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 1 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				40
<b>07-201-1101 Handelsmanagement 1</b>	1./3.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handelsmanagement 1" (3SWS)							
<b>07-201-1207 Instrumente und Strategien des Marketing</b>	1./2./ 3.	P	2				10
Seminar "Instrumente und Strategien des Marketing I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Instrumente und Strategien des Marketing II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
<b>07-201-1209 Marktforschung</b>	1.-2.	P	2				10
Seminar "Marktforschung I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Marktforschung II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
<b>07-201-1102 Handelsmanagement 2</b>	2./4.	P	1		Fallstudie (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (30 Min.)	1	5
Übung "Handelsmanagement 2" (3SWS)							

07-201-2211 <b>Service Organizations und Kundenorientierung</b>	2./4.	P	1				10	
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1		
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)								
Seminar "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1		
<b>Masterarbeit</b>								20
<b>Summe:</b>								120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Marketing, Distribution und Services)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1204</b> <b>Entscheidungsorientiertes Controlling</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1206</b> <b>Immobilienanalyse</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>07-201-1215</b> <b>Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)							
Seminar "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
<b>07-201-1220</b> <b>Marktperspektive bei Unternehmensgründungen</b>	1./2./3./4.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Seminar "Marktperspektive bei Unternehmensgründungen" (2SWS)							
<b>07-201-1221</b> <b>Planspiel Service</b>	1./2./3./4.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Seminar "Planspiel Service" (2SWS)							
<b>07-201-1237</b> <b>Investments 1</b>	1.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 1" (3SWS)							
<b>07-201-1222</b> <b>Gesundheitsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Seminar "Gesundheitsmanagement" (2SWS)							
<b>07-201-1238</b> <b>Investments 2</b>	2.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 2" (3SWS)							

07-201-2209 <b>Personalfunktionen</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Personalfunktionen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
Seminar "Personalfunktionen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	2	
07-201-2219 <b>Management von Innovationen im internationalen Kontext</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)							
Seminar "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-3202 <b>Aktuelle Probleme der Marketingforschung</b>	3.	WP	1				10
Seminar "Aktuelle Probleme der Marketingforschung" (4SWS)					Forschungsbericht (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt:  
Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1217, -1218, -1223, -1226, -1228, -1230, -1231, -1238)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 2 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				40
07-201-1204 <b>Entscheidungsorientiertes Controlling</b>	1./3.	P	1				5
Vorlesung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)							
07-201-1216 <b>Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Steuerwirkung und Steuerplanung" (2SWS)							
Seminar "Präsentationsseminar" (2SWS)					Präsentationserarbeitung und Referat (20 Min.)	1	
07-201-1227 <b>Konzernrechnungslegung</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
07-201-1237 <b>Investments 1</b>	1.	P	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 1" (3SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-201-1229, -1232 bis -1234)</b>	2./3./ 4.	P	1				10

07-201-1225	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
<b>Internationale Rechnungslegung</b>							
Vorlesung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Fallstudien zur internationalen Rechnungslegung" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1217</b> <b>Unternehmensbewertung</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
<b>07-201-1218</b> <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
<b>07-201-1226</b> <b>Jahresabschlusspolitik und -analyse</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
<b>07-201-1223</b> <b>International Taxation</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "International Taxation" (2SWS)							
Übung "International Taxation" (2SWS)							
<b>07-201-1228</b> <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
<b>07-201-1230</b> <b>Rechnungslegungstheorie</b>	2.	WP	1				5
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)							
<b>07-201-1231</b> <b>Verhaltensorientiertes Controlling</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
Übung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1233</b> <b>Seminar zur Unternehmensbewertung</b>	2./4.	WP	1				5
Seminar "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (40 Min.)	1	

07-201-1238 <b>Investments 2</b>	2.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 2" (3SWS)							
07-201-1229 <b>Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung</b>	3.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Referat (20 Min.)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)							
07-201-1232 <b>Seminar zum Controlling</b>	3.	WP	1		Referat (40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	1	5
Seminar "Controlling" (2SWS)							
07-201-1234 <b>Aktuelle Fragen zur Unternehmensbesteuerung</b>	3.	WP	1				5
Seminar "Aktuelle Fragen zur Unternehmensbesteuerung" (2SWS)					Hausarbeit mit Präsentation (45 Min.)	1	

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt:  
Immobilienmanagement)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1101, -1102, -1201, -1209, -1212, -1216, -1218, -2211, -2218, -2220, -2225 und -3201)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-6 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 3 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				40
<b>07-201-1206 Immobilienanalyse</b>	1./3.	P	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>07-201-1214 Stadtmanagement I</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement I" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Stadtmanagement I" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement I" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
<b>07-201-2201 Bau- und Planungsmanagement</b>	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Bau- und Planungsmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Bau- und Planungsmanagement" (4SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
<b>07-201-2204 Immobilieninvestment</b>	2./4.	P	1				10
Seminar "Immobilieninvestment" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilieninvestment" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Immobilienmanagement)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1101 Handelsmanagement 1</b>	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handelsmanagement 1" (3SWS)							
<b>07-201-1201 Bankmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Bankmanagement" (2SWS)					Präsentation* 45 Min.	1	
Seminar "Planspiel" (2SWS)							
Seminar "Bankmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-201-1209 Marktforschung</b>	1.–2.	WP	2				10
Seminar "Marktforschung I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Marktforschung II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
<b>07-201-1212 Public Management und Public Governance</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Modernisierung des öffentlichen Sektors" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)							
Projektseminar "Public Management und Public Governance" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
<b>07-201-1216 Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Steuerwirkung und Steuerplanung" (2SWS)							
Seminar "Präsentationsseminar" (2SWS)					Präsentationserarbeitung und Referat (20 Min.)	1	
<b>07-201-1218 Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	

07-201-1102 <b>Handelsmanagement 2</b>	2./4.	WP	1		Fallstudie (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (30 Min.)	1	5
Übung "Handelsmanagement 2" (3SWS)							
07-201-2211 <b>Service Organizations und Kundenorientierung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)							
Seminar "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-2218 <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-2220 <b>Water, Waste Water and Waste</b>	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water, Waste Water and Waste" (3SWS)							
Seminar "Water, Waste Water and Waste" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Water, Waste Water and Waste" (1SWS)							
07-201-2225 <b>Stadtmanagement II</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement II" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Seminar "Stadtmanagement II" (4SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	3	
07-201-3201 <b>Immobilienresearch</b>	3.-4.	WP	2		Projektarbeit: Hausarbeit (12 Wochen) und Präsentation (60 Min.)	1	10
Seminar "Immobilienresearch" (6SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt:  
Nachhaltigkeitsmanagement)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1202, -1203, -1206, -1212, -1235, -2206, -2214, -2215, -2225 und 07-202-3308)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-6 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 4 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				40
07-201-1214 <b>Stadtmanagement I</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement I" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Stadtmanagement I" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement I" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 7 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-201-2217 und -2220)</b>	2./4.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 8 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-201-2205 und -2221)</b>	2./4.	P	1				10
07-201-2201 <b>Bau- und Planungsmanagement</b>	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Bau- und Planungsmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Bau- und Planungsmanagement" (4SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1202</b> <b>Basics in Sustainable Development</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Integrated assessment of climate protection strategies" (2SWS)					Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	
Vorlesung mit integrierter Übung "Urban geography, sociology and governance" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Sustainability and corporate environmental management" (2SWS)							
<b>07-201-1203</b> <b>Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien" (1SWS)					Klausur 40 Min.	1	
Seminar "Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien" (2SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
<b>07-201-1206</b> <b>Immobilienanalyse</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>07-201-1212</b> <b>Public Management und Public Governance</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Modernisierung des öffentlichen Sektors" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)							
Projektseminar "Public Management und Public Governance" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
<b>07-201-1235</b> <b>Studien zum Immobilienbestand in der Technik- und Baugeschichte</b>	1./3.	WP	1				5
Projektseminar "Studien zum Immobilienbestand in der Technik- und Baugeschichte" (3SWS)							

07-202-3308 <b>Umweltökonomik und Umweltpolitik</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	
07-201-2205 <b>Sustainable Energy Economics</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Economics" (3SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy System Modeling" (3SWS)							
07-201-2206 <b>Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung</b>	2./4.	WP	1				5
Vorlesung "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (1SWS)					Klausur* 40 Min.	1	
Seminar "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (2SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
07-201-2214 <b>Land Management</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Land Management in the European Context" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Vorlesung "Landscape Management" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Integrated Brownfield Re-Use Strategies, Policies and Tools" (2SWS)							
07-201-2215 <b>Air Pollution Abatement and Safety Management</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Air Pollution Abatement and Safety Management" (3SWS)							
Seminar "Air Pollution Abatement and Safety Management" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Air Pollution Abatement and Safety Management" (1SWS)							
07-201-2217 <b>Water Resources Management</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water resources management" (3SWS)							
Seminar "Water resources management" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Water resources management" (1SWS)							
07-201-2220 <b>Water, Waste Water and Waste</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water, Waste Water and Waste" (3SWS)							
Seminar "Water, Waste Water and Waste" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Water, Waste Water and Waste" (1SWS)							

07-201-2221 <b>Energy Engineering and Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Engineering" (3SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Management" (3SWS)							
07-201-2225 <b>Stadtmanagement II</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement II" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Seminar "Stadtmanagement II" (4SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	3	

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Dienstleistungen und  
Personalwirtschaft)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1101, -1102, -1206, -1209, -1212, -1217 bis -1219, -1224, -1231, -1232, -1237, -1238, -2201, -2206, -2211, -2212 und -2218)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-6 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 5 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				40
<b>07-201-1211 Personal- und Organisationsökonomik</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)							
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	2	
<b>07-201-1215 Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)							
Seminar "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
<b>07-201-2209 Personalfunktionen</b>	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Personalfunktionen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
Seminar "Personalfunktionen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	2	

07-201-2219 <b>Management von Innovationen im internationalen Kontext</b>	2./4.	P	1				10	
Vorlesung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2		
Übung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)								
Seminar "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1		
<b>Masterarbeit</b>								20
<b>Summe:</b>								120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1101 Handelsmanagement 1</b>	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handelsmanagement 1" (3SWS)							
<b>07-201-1206 Immobilienanalyse</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>07-201-1209 Marktforschung</b>	1.-2.	WP	2				10
Seminar "Marktforschung I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Marktforschung II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
<b>07-201-1212 Public Management und Public Governance</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Modernisierung des öffentlichen Sektors" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)							
Projektseminar "Public Management und Public Governance" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
<b>07-201-1217 Unternehmensbewertung</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
<b>07-201-1218 Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	

07-201-1219 <b>Entgeltmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)							
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)					Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1237 <b>Investments 1</b>	1.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 1" (3SWS)							
07-201-1102 <b>Handelsmanagement 2</b>	2./4.	WP	1		Fallstudie (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (30 Min.)	1	5
Übung "Handelsmanagement 2" (3SWS)							
07-201-1224 <b>Aktuelle Fragestellungen in der Dienstleistungsforschung</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Fragestellungen in der Dienstleistungsforschung" (4SWS)							
07-201-1231 <b>Verhaltensorientiertes Controlling</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
Übung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
07-201-1238 <b>Investments 2</b>	2.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 2" (3SWS)							
07-201-2201 <b>Bau- und Planungsmanagement</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Bau- und Planungsmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Bau- und Planungsmanagement" (4SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
07-201-2206 <b>Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung</b>	2./4.	WP	1				5
Vorlesung "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (1SWS)					Klausur* 40 Min.	1	
Seminar "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (2SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
07-201-2211 <b>Service Organizations und Kundenorientierung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)							
Seminar "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	

07-201-2212 <b>Spezielle Bankgeschäfte</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Entwicklung in der Bankwirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)*	1	
Seminar "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)							
07-201-2218 <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1232 <b>Seminar zum Controlling</b>	3.	WP	1		Referat (40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	1	5
Seminar "Controlling" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Banken und  
Versicherungen)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1204, -1206, -1225 bis -1230, -1237 und -1238)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3-6 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1-2				40
<b>07-201-1201 Bankmanagement</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Bankmanagement" (2SWS)					Präsentation* 45 Min.	1	
Seminar "Planspiel" (2SWS)							
Seminar "Bankmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-201-1218 Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	P	1				10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
<b>07-201-2212 Spezielle Bankgeschäfte</b>	2./4.	P	1				10
Vorlesung "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Entwicklung in der Bankwirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)*	1	
Seminar "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)							

07-201-2218 <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	P	1				10	
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2		
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)								
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1		
<b>Masterarbeit</b>							20	
<b>Summe:</b>								120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt: Banken und Versicherungen)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1204</b> <b>Entscheidungsorientiertes Controlling</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1206</b> <b>Immobilienanalyse</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>07-201-1226</b> <b>Jahresabschlusspolitik und -analyse</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
<b>07-201-1227</b> <b>Konzernrechnungslegung</b>	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
<b>07-201-1237</b> <b>Investments 1</b>	1.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 1" (3SWS)							
<b>07-201-1225</b> <b>Internationale Rechnungslegung</b>	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Fallstudien zur internationalen Rechnungslegung" (2SWS)							
<b>07-201-1228</b> <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
<b>07-201-1230</b> <b>Rechnungslegungstheorie</b>	2.	WP	1				5
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)							

07-201-1238 <b>Investments 2</b>	2.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 2" (3SWS)							
07-201-1229 <b>Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung</b>	3.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Referat (20 Min.)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (kein Schwerpunkt)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 60 LP aus dem Modulangebot des Masterstudienganges BWL)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				60
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 40 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 7 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				40
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (kein Schwerpunkt)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-201-1101 <b>Handelsmanagement 1</b>	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handelsmanagement 1" (3SWS)							
07-201-1201 <b>Bankmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Bankmanagement" (2SWS)					Präsentation* 45 Min.	1	
Seminar "Planspiel" (2SWS)							
Seminar "Bankmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
07-201-1202 <b>Basics in Sustainable Development</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Integrated assessment of climate protection strategies" (2SWS)					Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	
Vorlesung mit integrierter Übung "Urban geography, sociology and governance" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Sustainability and corporate environmental management" (2SWS)							
07-201-1203 <b>Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien" (1SWS)					Klausur 40 Min.	1	
Seminar "Immobilienbestand in der Technikgeschichte, Aspekte der Denkmalpflege und Nachnutzungsstrategien" (2SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1204 <b>Entscheidungsorientiertes Controlling</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Entscheidungsorientiertes Controlling" (2SWS)							
07-201-1206 <b>Immobilienanalyse</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Immobilienanalyse" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilienanalyse" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	

07-201-1207 <b>Instrumente und Strategien des Marketing</b>	1./2./3.	WP	2				10
Seminar "Instrumente und Strategien des Marketing I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Instrumente und Strategien des Marketing II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
07-201-1209 <b>Marktforschung</b>	1.-2.	WP	2				10
Seminar "Marktforschung I" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Seminar "Marktforschung II" (3SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
07-201-1211 <b>Personal- und Organisationsökonomik</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)							
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	2	
07-201-1212 <b>Public Management und Public Governance</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Modernisierung des öffentlichen Sektors" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Public Governance" (2SWS)							
Projektseminar "Public Management und Public Governance" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
07-201-1214 <b>Stadtmanagement I</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement I" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Stadtmanagement I" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement I" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-1215 <b>Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)							
Seminar "Strategien, Preissetzung und Kapazitätsmanagement bei Dienstleistungen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	

07-201-1216 <b>Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Tax Effects, Tax Burden and Tax Planning" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Steuerwirkung und Steuerplanung" (2SWS)							
Seminar "Präsentationsseminar" (2SWS)					Präsentationserarbeitung und Referat (20 Min.)	1	
07-201-1217 <b>Unternehmensbewertung</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
07-201-1218 <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1219 <b>Entgeltmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)							
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)					Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-201-1220 <b>Marktperspektive bei Unternehmensgründungen</b>	1./2./3./4.	WP	1				5
Seminar "Marktperspektive bei Unternehmensgründungen" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-1221 <b>Planspiel Service</b>	1./2./3./4.	WP	1				5
Seminar "Planspiel Service" (2SWS)					Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-1226 <b>Jahresabschlusspolitik und -analyse</b>	1./3.	WP	1				5
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
07-201-1227 <b>Konzernrechnungslegung</b>	1.	WP	1				5
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
07-201-1235 <b>Studien zum Immobilienbestand in der Technik- und Baugeschichte</b>	1./3.	WP	1				5
Projektseminar "Studien zum Immobilienbestand in der Technik- und Baugeschichte" (3SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	

07-201-1236 <b>Wertpapierhandel in der Praxis - Eine Einführung in die Trader Workstation von Interactive Brokers</b>	1./3.	WP	1		Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	5
Seminar "Wertpapierhandel in der Praxis - Eine Einführung in die Trader Workstation von Interactive Brokers" (2SWS)							
07-201-1237 <b>Investments 1</b>	1.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 1" (3SWS)							
07-201-2224 <b>Negotiations and Conflict Management - Experiencing Decision Making</b>	1./3.	WP	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Negotiations and Conflict Management - Experiencing Decision Making" (2SWS)							
07-202-3308 <b>Umweltökonomik und Umweltpolitik</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)					Referat (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	
07-201-1102 <b>Handelsmanagement 2</b>	2./4.	WP	1		Fallstudie (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (30 Min.)	1	5
Übung "Handelsmanagement 2" (3SWS)							
07-201-1222 <b>Gesundheitsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Seminar "Gesundheitsmanagement" (2SWS)							
07-201-1223 <b>International Taxation</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "International Taxation" (2SWS)							
Übung "International Taxation" (2SWS)							
07-201-1224 <b>Aktuelle Fragestellungen in der Dienstleistungsforschung</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Fragestellungen in der Dienstleistungsforschung" (4SWS)							
07-201-1225 <b>Internationale Rechnungslegung</b>	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Fallstudien zur internationalen Rechnungslegung" (2SWS)							
07-201-1228 <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
07-201-1230 <b>Rechnungslegungstheorie</b>	2.	WP	1				5
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)							

07-201-1231 <b>Verhaltensorientiertes Controlling</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
Übung "Verhaltensorientiertes Controlling" (2SWS)							
07-201-1233 <b>Seminar zur Unternehmensbewertung</b>	2./4.	WP	1				5
Seminar "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Projektarbeit: schriftliche Ausarbeitung (4 Wochen) und Präsentation (40 Min.)	1	
07-201-1238 <b>Investments 2</b>	2.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Investments 2" (3SWS)							
07-201-2201 <b>Bau- und Planungsmanagement</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Bau- und Planungsmanagement" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Bau- und Planungsmanagement" (4SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
07-201-2204 <b>Immobilieninvestment</b>	2./4.	WP	1				10
Seminar "Immobilieninvestment" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (6 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	
Übung "Immobilieninvestment" (4SWS)					Klausur 90 Min.	1	
07-201-2205 <b>Sustainable Energy Economics</b>	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Economics" (3SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy System Modeling" (3SWS)							
07-201-2206 <b>Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung</b>	2./4.	WP	1				5
Vorlesung "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (1SWS)					Klausur* 40 Min.	1	
Seminar "Innerbetriebliche Logistik und Grundzüge der Industrieplanung" (2SWS)					Projektarbeit: Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
07-201-2209 <b>Personalfunktionen</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Personalfunktionen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
Seminar "Personalfunktionen" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	2	

07-201-2211 <b>Service Organizations und Kundenorientierung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)							
Seminar "Service Organizations und Kundenorientierung" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-2212 <b>Spezielle Bankgeschäfte</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Aktuelle Entwicklung in der Bankwirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)*	1	
Seminar "Spezielle Bankgeschäfte" (2SWS)							
07-201-2214 <b>Land Management</b>	2.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Land Management in the European Context" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Vorlesung "Landscape Management" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Integrated Brownfield Re-Use Strategies, Policies and Tools" (2SWS)							
07-201-2215 <b>Air Pollution Abatement and Safety Management</b>	2.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Air Pollution Abatement and Safety Management" (3SWS)							
Seminar "Air Pollution Abatement and Safety Management" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Air Pollution Abatement and Safety Management" (1SWS)							
07-201-2217 <b>Water Resources Management</b>	2.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water resources management" (3SWS)							
Seminar "Water resources management" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Water resources management" (1SWS)							
07-201-2218 <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	

07-201-2219 <b>Management von Innovationen im internationalen Kontext</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)							
Seminar "Management von Innovationen im internationalen Kontext" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
07-201-2220 <b>Water, Waste Water and Waste</b>	2.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water, Waste Water and Waste" (3SWS)							
Seminar "Water, Waste Water and Waste" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (20 Min.)	1	
Exkursion "Water, Waste Water and Waste" (1SWS)							
07-201-2221 <b>Energy Engineering and Management</b>	2.	WP	1				10
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Engineering" (3SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Management" (3SWS)							
07-201-2222 <b>Wirtschaftsgeschichte</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Wirtschaftsgeschichte der industriellen Welt" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Wirtschaftsgeschichte der industriellen Welt" (2SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	1	
Übung "Geschichte der Wirtschaftstheorien" (2SWS)							
07-201-2225 <b>Stadtmanagement II</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Stadtmanagement II" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Seminar "Stadtmanagement II" (4SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (15 Wochen) und Präsentation (15 Min.)	3	
07-201-1229 <b>Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung</b>	3.	WP	1				5
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)							
07-201-1232 <b>Seminar zum Controlling</b>	3.	WP	1				5
Seminar "Controlling" (2SWS)					Referat (40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	1	
07-201-1234 <b>Aktuelle Fragen zur Unternehmensbesteuerung</b>	3.	WP	1				5
Seminar "Aktuelle Fragen zur Unternehmensbesteuerung" (2SWS)					Hausarbeit mit Präsentation (45 Min.)	1	
07-201-3201 <b>Immobilienresearch</b>	3.-4.	WP	2				10
Seminar "Immobilienresearch" (6SWS)					Projektarbeit: Hausarbeit (12 Wochen) und Präsentation (60 Min.)	1	

07-201-3202 <b>Aktuelle Probleme der Marketingforschung</b>	3.	WP	1		Forschungsbericht (15 Wochen) und Präsentation (30 Min.)	1	10
Seminar "Aktuelle Probleme der Marketingforschung" (4SWS)							
07-201-1002 <b>Immobilienpraxis</b>	4.	WP	1		Projektarbeit (12 Wochen) mit Präsentation (60 Min.)	1	10
Seminar "Immobilienpraxis" (6SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.